



## Gebührenordnung

### für die Pfarrkirchen Freienbach und Pfäffikon für die Marienkapelle Freienbach für die 3-Eidgenossen-Kapelle Pfäffikon

#### 1. Tarife für Abdankungen, Trauungen und Taufen

##### 1.1 Tarifeinteilung

- Tarif A: Mitglieder der röm.-kath. Kirchgemeinde Freienbach  
Tarif B: Mitglieder von röm.-kath. Kirchgemeinden von auswärts  
Tarif C: Mitglieder anderer Konfessionen und Auswärtige

##### 1.2 Benützungstarif Pfarrkirchen

**A**                      **B**                      **C**

###### *Abdankungen:*

Kirchenraum	kostenlos	150.00	150.00
Seelsorger	kostenlos	kostenlos	300.00
Organist	kostenlos	150.00	150.00
Sigrist	kostenlos	150.00	150.00

###### *Trauungen:*

Kirchenraum	kostenlos	300.00	300.00
Seelsorger	kostenlos	kostenlos	300.00
Organist	kostenlos	150.00	150.00
Sigrist	kostenlos	150.00	150.00

###### *Taufen:*

Kirchenraum	kostenlos	150.00	150.00
Seelsorger	kostenlos	kostenlos	200.00
Sigrist	kostenlos	100.00	100.00

##### 1.3 Benützungstarif Marienkapelle Freienbach

**A**                      **B**                      **C**

###### *Abdankungen:*

Kirchenraum	kostenlos	100.00	100.00
Seelsorger	kostenlos	kostenlos	300.00
Sigrist	kostenlos	150.00	150.00

###### *Trauungen:*

Kirchenraum	kostenlos	200.00	200.00
Seelsorger	kostenlos	kostenlos	300.00
Sigrist	kostenlos	150.00	150.00

1.3	<u>Benützungstarif Marienkapelle Freienbach (Fortsetzung)</u>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
	<i>Taufen:</i>			
	Kirchenraum	kostenlos	150.00	150.00
	Seelsorger	kostenlos	kostenlos	200.00
	Sigrist	kostenlos	100.00	100.00

1.4	<u>Benützungstarif 3-Eidgenossen-Kapelle</u>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
	<i>Trauungen:</i>			
	Kirchenraum	kostenlos	200.00	200.00
	Seelsorger	kostenlos	kostenlos	300.00
	Sigrist	kostenlos	150.00	150.00

1.5 Abdankungen von Mitgliedern der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Höfe

Abdankungen von Mitgliedern der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Höfe sind kostenlos, wenn ein(e) Familienangehörige(r) (Mutter, Vater oder Kind) der römisch-katholischen Kirchgemeinde Freienbach angehört.

## 2. Tarife für Konzerte

### 2.1 Allgemeines

Für Konzerte stehen nur die Pfarrkirchen Freienbach und Pfäffikon zur Verfügung.

### 2.2 Tarifeinteilung

Tarif A: Konzerte von Veranstaltern aus der Gemeinde Freienbach

Tarif B: Konzerte von Veranstaltern von auswärts

2.3	<u>Benützungstarif Pfarrkirchen</u>	<b>A</b>	<b>B</b>
	Kirchenraum	kostenlos	300.00
	Sigrist	kostenlos	150.00

## 3. Allgemeine Bestimmungen

Für die Benützung der Pfarrkirchen Freienbach und Pfäffikon, der Marienkapelle Freienbach und der 3-Eidgenossen-Kapelle Pfäffikon sind die Bestimmungen des Benützungsreglementes massgebend.

## 4. Verschiedenes

### 4.1 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft.